



Gesamtrevision Nutzungsplanung Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Auflage vom 8. April 2022 bis 9. Mai 2022

Begehren/Vorschlag

Lage / Parzellen-Nr.	Begehren

Begründung

Verfasser/in

Name und Vorname	
Adresse	
E-Mail	
Telefon	

Ort und Datum

Unterschrift

Bemerkungen

Im Rahmen der Mitwirkung liegen die Entwürfe der revidierten Planungsinstrumente wie der Bauzonen- und Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung vom 8. April 2022 bis 9. Mai 2022 vor.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können von allen interessierten Personen innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat, 5705 Hallwil, eingereicht werden. Die Eingaben werden von der Planungskommission mit dem Fachplaner geprüft. Der Gemeinderat entscheidet anschliessend über deren Berücksichtigung in der Planungsvorlage. Gegen diesen Entscheid besteht kein Rechtsmittel.

Das eigentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeit gemäss § 24 BauG wird später separat publiziert und durchgeführt.